

Antrag auf Gewährung der Jubiläumsgabe des Landes Tirol aus Anlass der Feier einer Jubelhochzeit

Vom Antragsteller ist der farblich hinterlegte Bereich auszufüllen!

Gemeindeamt / Marktgemeindeamt / Stadtamt / Stadtmagistrat Innsbruck: (Bitte Nichtzutreffendes streichen)	
Bezirk:	
Antrag auf Gewährung der Jubiläumsgabe des Landes Tirol aus Anlass der Feier des (bitte ankreuzen):	☐ 50. Hochzeitstages ☐ 60. Hochzeitstages ☐ 70. Hochzeitstages
Datum der Eheschließung:	
Vornamen der Ehegatten:	
Familiennamen der Ehegatten:	
	geborene
Wohnanschrift:	

Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Veröffentlichung
Hinweis: Sie erhalten die Jubiläumsgabe jedenfalls, auch wenn Sie keine Veröffentlichung möchten!

☐ **JA**, wir erteilen den oben bzw. umseitig angeführten Verantwortlichen die Einwilligung, unsere personenbezogenen Daten (Name, Wohnort und Art der Jubiläumsgabe sowie Foto- und gegebenenfalls Filmaufnahmen) zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit an Printmedien zur Veröffentlichung zu übermitteln bzw. diese auf den Internetseiten des Landes, in sozialen Medien sowie in Publikationen zu veröffentlichen.

☐ **NEIN**, wir möchten nicht, dass unsere Daten veröffentlicht werden.

Sollten die Eheleute nicht mehr in der Lage sein, den Antrag eigenhändig zu unterfertigen, ist dem Formular von der Gemeinde eine schriftliche Begründung beizulegen.

Unterschriften beider Eheleute

Voraussetzungen

- 1) Für die Gewährung der Jubiläumsgabe sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:
 - a) **EU-Staatsbürgerschaft beider Eheleute,**
 - b) **gemeinsamer Wohnsitz in Tirol seit mindestens 25 Jahren bis zur Jubelhochzeit,**
 - c) **bestehende eheliche Lebensgemeinschaft.**
- 2) Der Antrag ist von den Eheleuten **spätestens innerhalb eines Jahres** nach der Jubelhochzeit bei der Wohnsitzgemeinde einzubringen.
- 3) Die Jubiläumsgabe des Landes Tirol beträgt anlässlich
der "Goldenen Hochzeit" (nach 50 Jahren Ehe) EUR 750,--
der "Diamantenen Hochzeit" (nach 60 Jahren Ehe) EUR 1.000,--
der "Gnadenhochzeit" (nach 70 Jahren Ehe) EUR 1.100,--

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO:

Verantwortliche sind das Amt der Tiroler Landesregierung, die jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft (Kontakt für beide: Abteilung Repräsentationswesen, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Mail: repraesentation@tirol.gv.at) sowie die jeweils zuständige Gemeinde bzw. der Stadtmagistrat Innsbruck. Die von Ihnen oben angegebenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ehrung auf Grundlage des Tiroler Ehrungsgesetzes verarbeitet. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten anlässlich der Ehrung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nur, sofern Sie dazu Ihre Einwilligung erteilen (siehe „Datenschutzrechtliche Einwilligung“). In diesem Fall werden personenbezogene Daten an Printmedien zur Veröffentlichung übermittelt bzw. von den Verantwortlichen auf den Internetseiten des Landes, in sozialen Medien sowie in Publikationen veröffentlicht. Bei der Veröffentlichung in sozialen Medien könnten Ihre Daten an Drittstaaten übermittelt werden, in denen weder die Datenschutz-Grundverordnung, noch das österreichische Datenschutzgesetz gelten. Das Land Tirol kann für diese Fälle nicht gewährleisten, dass Maßnahmen zum Schutz Ihrer Daten getroffen werden. Sofern Sie in die Veröffentlichung Ihres Namens bzw. von Bildaufnahmen einwilligen, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit schriftlich an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Repräsentationswesen, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck oder per Mail an repraesentation@tirol.gv.at zu widerrufen. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Die von Ihnen oben angegebenen Daten werden jeweils 10 Jahre ab Auszahlung der jeweiligen Jubiläumsgabe gespeichert, die der Prüfung von vorhergehenden Anträgen dienen. Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten des Amtes der Tiroler Landesregierung bzw. der Bezirkshauptmannschaften erreichen Sie per E-Mail (datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at), telefonisch (0512/508-1870) oder postalisch (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck).

Weitere Information nach Art. 13 DSGVO: Wenn Sie die oben angeführten Daten nicht bereitstellen, kann eine Ehrung anlässlich der Jubelhochzeit nicht erfolgen. Davon unabhängig erhalten Sie die Jubiläumsgabe, wenn sie Ihre Daten bekanntgeben, jedoch nicht in die Veröffentlichung Ihres Namens bzw. der Bildaufnahmen einwilligen.

Weitere Information nach Art. 14 DSGVO: Gemäß § 4 Abs. 5 des Tiroler Ehrungsgesetzes sind das Amt der Tiroler Landesregierung, die Bezirksverwaltungsbehörden, die Gemeinden und der Stadtmagistrat Innsbruck zur Feststellung der Ehrungsvoraussetzungen und der Erhebung von Erreichbarkeitsdaten berechtigt, Angaben über Personen, die für eine Ehrung vorgesehen sind, im Zentralen Melderegister im Wege einer Verknüpfungsanfrage nach den Kriterien des Geburtsdatums und des Wohnsitzes zu prüfen.

Platzhalter für Handysignatur:

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Repräsentationswesen

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck



Vom Gemeindeamt / Marktgemeindeamt / Stadtamt / Stadtmagistrat Innsbruck auszufüllen:

Gemeinde:

Datum:

Geschäftszahl:

An das

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Repräsentationswesen

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

ausschließlich per Mail an: repraesentation@tirol.gv.at

Es wird bestätigt, dass die Angaben der Antragsteller richtig und vollständig sind, insbesondere, dass sie

- ☐ **am angegebenen Tag die Ehe geschlossen haben,**
- ☐ **beide im Zeitpunkt der Antragstellung die EU-Staatsbürgerschaft besitzen,**
- ☐ **seit mindestens 25 Jahren bis zur Jubelhochzeit ihren gemeinsamen Wohnsitz in Tirol haben,**
- ☐ **in aufrechter ehelicher Lebensgemeinschaft sind.**

Desweiteren sind dem Antrag bitte beizufügen:

- ☐ **Heiratsurkunde** (wenn vorhanden)
- ☐ **Meldebestätigung(en) der letzten 25 Jahre**

Gemeindestempel

Der/Die BürgermeisterIn